



Erholungsort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 34

Freitag, den 9. Februar 2024

Nummer 2

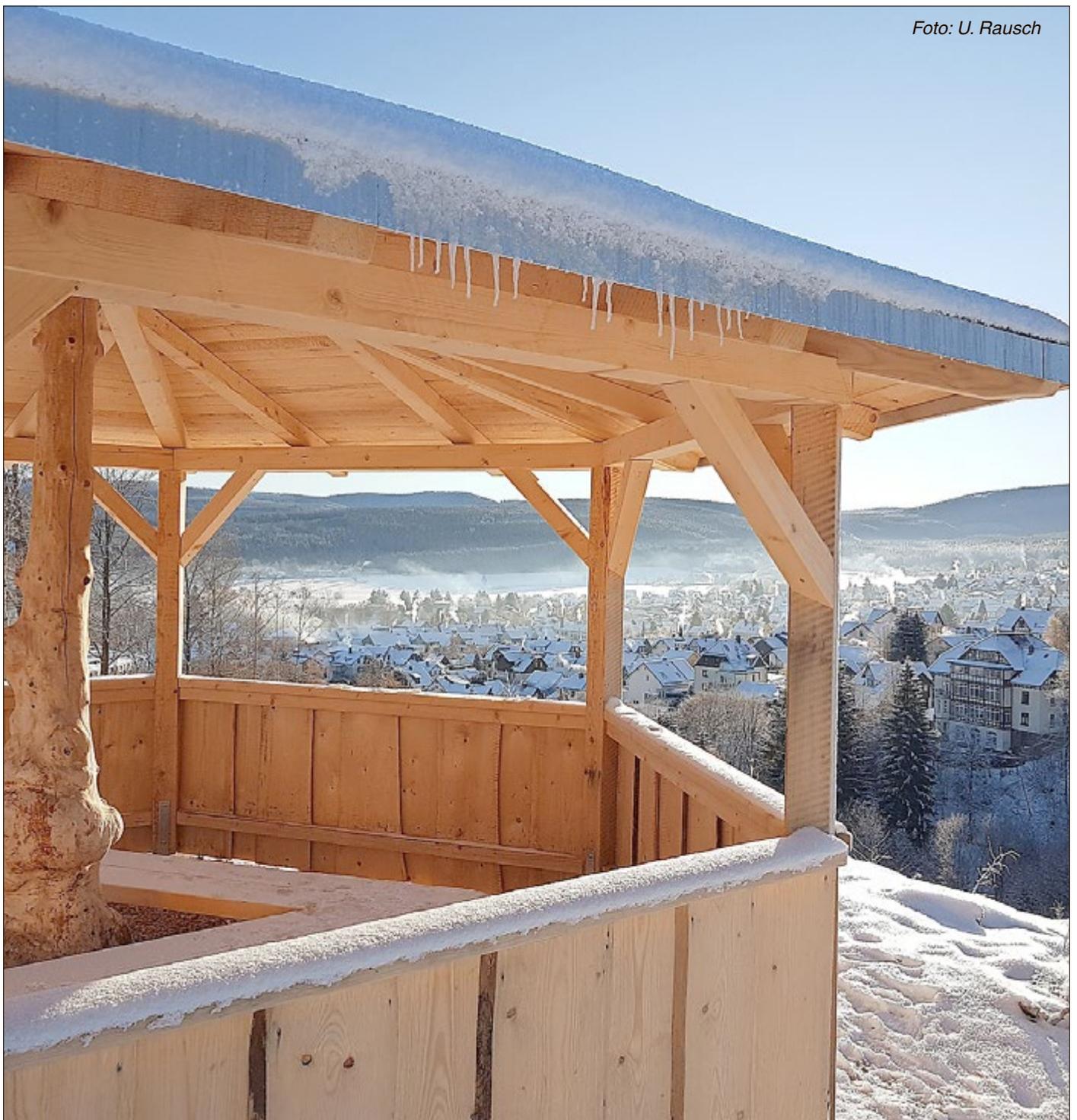


Foto: U. Rausch

Was gibt es Neues im Städtchen

An diesem Wochenende geht nicht nur in unserer Gebirgsrepublik die 5. Jahreszeit in ihre heiße Phase. Am Samstagabend findet im Saal des Bürgerhauses der Kostümball statt, welcher in diesem Jahr unter dem Motto „Schwemme-Revival-Party“ steht und an die Faschingszeiten im Klubhaus erinnern möchte. Am Montagabend ist dann Rosenmontagsparty und danach geht's wieder normal weiter.

Seit dem 9. Januar ist das Solarkraftwerk auf der ehemaligen Mülldeponie am Fuchsgründchen am Netz und soll nunmehr jährlich rund 1.450 MWh Strom erzeugen, welcher von der TEAG direkt vermarktet wird. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 48 Haushalten und spart 681.000 kg CO² ein. Neben den vereinbarten Pachteinnahmen partizipieren wir als Stadt über eine gesetzlich eingeräumte und vertraglich festgeschriebene Zuwendung je Kilowattstunde. Vom gigantischen Solarparkvorhaben am Vitzerod in unserer Nachbargemeinde haben wir seit längerem nichts mehr gehört. Eine angebotene Zusammenkunft mit dem Stadtrat kam nicht zustande. Ich hoffe, dass das ein positives Signal ist und man vom geplanten Standort Abstand nimmt.

Am 16. Januar fand in unserer Regelschule eine Zusammenkunft mit den Vertretern der Betriebe statt, welche für unsere Schüler seit Jahren Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. In den Schülerpraktika lernen die Schüler mögliche Berufe kennen. Damit ist beiden Seiten geholfen. Die Praktika gibt es seit 2004. In diesem Jahr gab es einen weiteren Anlass für die Zusammenkunft. Der Schulleiter, Herr Sikorski, verabschiedete sich in den Ruhestand. Er war seit 2007 an unserer Schule, ursprünglich als Lehrer und nach dem Ausscheiden seines Vorgängers Bernd Preißler auch als Schulleiter tätig. Ich wünsche Herrn Sikorski auch von dieser Stelle aus nochmals alles Gute für den Ruhestand. Einen Nachfolger als Schulleiter gibt es noch nicht, die Leitung unserer Regelschule, in welche derzeit 201 Schüler gehen, übernimmt kommissarisch die stellvertretende Schulleiterin, Frau Rausch.

Eine gute Wendung für die betroffenen Firmen hat es am 19. Januar im Bebauungsplanverfahren zu unserem Gewerbegebiet gegeben. Bekanntlich möchten sich die Firmen Jahn GmbH und EJOT SE & Co. KG gern erweitern, was aus städtischer Sicht grundsätzlich begrüßenswert ist. Seitens der zuständigen Genehmigungsbehörden beim Landratsamt wurde bisher die Auffassung vertreten, dass über das bereits vorhandene Gewerbegebiet, sozusagen im Nachhinein, einen Gesamtbebauungsplan zu legen ist, um die Erweiterungen möglich zu machen. Aus städtischer Sicht habe ich gegen diese Auffassung von Beginn an meine rechtlichen Bedenken vorgetragen. Bei einem Termin im Thüringer Landesverwaltungsamt wurde nunmehr von der Oberen Baubehörde bestätigt, dass die beiden geplanten Erweiterungen vorhabenbezogen geplant werden können und es dazu keiner Gesamtbetrachtung für das Gewerbegebiet bedarf. Das Verfahren wird sich dadurch erheblich beschleunigen und hoffentlich bald zu einem Abschluss zugunsten der geplanten Erweiterungsbauten führen. Probleme hinsichtlich an anderen Stellen im Gewerbegebiet vorhandener Lärmquellen gilt es besonders zu lösen.

Im Konzeptauswahlverfahren zu einer Nachnutzung des ehemaligen Glüso-Grundstücks haben wir in der Stufe 2 ein Konzept vorliegen, welches in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. März, 19 Uhr, vorgestellt wird. Sollte der Stadtrat den Zuschlag erteilen, soll es binnen Jahresfrist zur Vermarktung und im Anschluss zur Umsetzung kommen. Nachdem wir die Industriebranche mitten im Ort beseitigen konnten, sind dies durchaus gute Nachrichten im Hinblick auf eine Nachnutzung.

Entgegen irgendwelcher Behauptungen planen wir nicht, den Jugendclub in der Spitterstraße zu schließen! Vielmehr arbeiten wir

eng mit dem IB als Betreiber zusammen, um die Bedingungen zu verbessern. Außerdem steht auch ein Treffpunkt für die Jugend im Freien weiterhin auf der Agenda, wobei hier noch nach einem geeigneten Areal gesucht wird.

Unser Stadtrat hat am 24. Januar einstimmig den städtischen Haushalt für 2024 beschlossen. Der Haushalt ist ausgeglichen und hat im Verwaltungshaushalt ein Volumen von 7.093.400 € sowie im Vermögenshaushalt von 1.718.550 €. Er hebt sich diesbezüglich nicht wesentlich von den Planungen und Ergebnissen der letzten Jahre ab, wenngleich eine Vielzahl an Investitionen geplant ist. Neue Kredite oder geänderte Steuerhebesätze sind vorerst nicht geplant. Mit Blick auf den Kindergartenneubau könnte allerdings eine Kreditaufnahme nötig werden. Wir hoffen hier jedoch noch auf die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Immerhin steht für den Kindergartenneubau eine Investitionssumme von 5 Mio. Euro im Raum.

Außer bei unserer Hauptinvestition in den Kindergartenneubau planen wir 2024 im Vermögenshaushalt Investitionen in die weitere Sanierung des Stadtkerns (bspw. den Turm der Lutherkirche und einer Ordnungsmaßnahme im Gebäudebestand in der Finsterberger Straße), in die Weiterführung der Umgestaltung des Kurparks, in den Straßenbau in der Brauhausstraße, in Umbaumaßnahmen im vorhandenen Kindergarten in der Gallbergstraße, zur weiteren Herstellung von zwei teilanonymen Urnengemeinschaftsanlagen und zur Sicherung der Buntglasfenster der Trauerhalle auf dem Friedhof. Investiert werden soll weiterhin in kleinere objektbezogene Photovoltaikanlagen, ein Schiebeter zur Sicherung des Geländes am Feuerwehrgerätehaus, in die Heizungsanlage und die Brandmelder im Feuerwehrgerätehaus, in unser historisches Wasserrad sowie in zwei Garagentore und ein Eingangsschiebeter am Bauhof. Für den Notfall soll ein großes Notstromaggregat angeschafft werden, mit welchem im Fall eines längeren Stromausfalls das Feuerwehrgerätehaus oder auch das Bürgerhaus versorgt werden kann. Der Haushalt hält wie in den vergangenen Jahren am Grundsatz fest, dass unsere Feuerwehr gut ausgestattet sein soll. So wird in den Ausbau des Kommandowagens, in einen Mannschaftstransportwagen, in den Erwerb eines Notstromaggregats, in eine Bioversal-Anlage zur Beseitigung von Ölsuren, in eine Pumpe für die Waldbrandbekämpfung, in einen Systemtrenner zur Hydrantennutzung und in einen Überlebensanzug für die Eis- & Wasserrettung investiert. Im Bauhof soll in diesem Jahr der Transporter ausgetauscht und ein Tandemhänger, ein Streuautomat und ein Hochdruckreiniger neu angeschafft werden. Neben allgemeinen Lizenzen und Software soll 2024 auch der Internetauftritt der Stadt neugestaltet werden.

Weitere Maßnahmen für 2024, welche keine Investitionen im engeren Sinne sind, enthält der Verwaltungshaushalt. So soll im Rahmen unserer Zugehörigkeit UNESCO Global Geopark Thüringen Inselfberg Drei Gleichen eine Überarbeitung des Saurierpfades erfolgen, bei welcher abhanden gekommene und beschädigte Teile ersetzt werden. Es soll außerdem geplant werden, wie „unser“ Teil des Weges attraktiver gemacht werden kann, indem es bspw. mehr Ursaurierfiguren gibt. Außerdem soll der Weg zu einem Rundweg ausgebaut werden. Unter dem Dach des Geoparks arbeiten wir hierbei eng mit Georgenthal zusammen.

Der beschlossene Haushalt liegt inzwischen bei der Kommunaufsicht zur Genehmigung. Sobald diese vorliegt geht es an die Umsetzung. Einen Teil haben wir auch schon vorbereitet.

Am 29. Januar habe ich nunmehr, entsprechend eines Stadtratsbeschlusses vom 24. Januar, die noch fehlenden Grundstücke auf der Ochsenwiese von der Thüringer Fernwasserversorgung für die Stadt erworben.

Damit können wir mit der Planung für eine Wohnbebauung beginnen. Auch hierfür ist Geld im Haushalt 2024 eingeplant. Unserem Mittelalterverein konnte ich versichern, dass das Mittelalterfest weiterhin stattfinden kann. Es besteht nach Fertigstellung des Kurparks außerdem weiterhin die Option, das Fest wieder dort durchzuführen.

Weitere Gespräche gab es mit dem Schwimmbadverein. Ich denke, wir konnten auch hier eine Lösung finden, so dass neben dem Beachvolleyballturnier, am 6. Juli auch eine Schwimmbad-disko stattfinden kann.

Initiiert vom SV Motor, vom Tennisclub und von der Schützencompagnie planen die städtischen Vereine derzeit zusammen mit der Stadt, am 1. Juni auf dem Gelände des Sportplatzes, der

Tennisplätze und des Schützenhauses ein Stadt- und Vereinsfest durchzuführen. Die Vereine wollen sich vorstellen, es soll einzelne Mitmachstationen auf dem Gelände in der Apfelstädter Straße geben und eine Abendveranstaltung. Also bitte den Termin schonmal vormerken!

Damit bleibt mir der Ausblick auf die Veranstaltungen bis zum nächsten Blättchen. Am 17. Februar ist unser Neujahrsempfang und eine Woche später können sich diejenigen, welche es bisher noch nicht geschafft haben, mit Mario Herrmann auf einen historischen Spaziergang durch unsere Stadt begeben.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 049/35/2023 des Stadtrates vom 20.12.2023

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt:

die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung der 3. Änderung der Hauptsatzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend:15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmresultat:

15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 26.01.2022 (Beschluss Nr. 039/19/2021), veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 2/2022 vom 18.2.2022, zuletzt geändert am 21.11.2023 (Beschluss Nr.046/34/2023) wird wie folgt geändert:

- Der § 14 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird um einen Absatz ergänzt. Aus dem bisherigen Absatz 5 nunmehr Absatz 6. Absatz 5 lautet wie folgt:

„(5) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen zu Kommunalwahlen werden ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Tambach-Dietharz unter der Adresse: www.tambach-dietharz.de/Aktuelles/Kommunalwahlen unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht, es sei denn, es ist eine andere Form der öffentlichen Bekanntmachung vorgeschrieben. Die öffentlichen Bekanntmachungen zu Kommunalwahlen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz kostenfrei eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung sind Ausdrücke der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz erhältlich.“

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 16.01.2024

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 049/35/2023 vom 20.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 10.01.2024, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 11.01.2024, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
- Die Satzung wird auf der Internetseite www.tambach-dietharz.de/Kommunales/Ortsrecht bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 16.01.2024 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 050/35/2023 des Stadtrates vom 20.12.2023**Städtebauförderung - Jahresantrag 2024**

Der Stadtrat beschließt den

Jahresantrag 2024 - BL - LZ (Lebendige Zentren).

Kostenart	Summe beantragter zuwendungsfähiger Ausgaben	beantragte Finanzhilfen	haushaltsmäßige Abwicklung der beantragten Finanzhilfen				
			im Antragsjahr		in den Folgejahren		
			2024	2025	2026	2027	2028
1. Vorbereitungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grunderwerb	50,0	33,3	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Ordnungsmaßnahmen	565,0	376,7	216,7	100,0	60,0	0,0	0,0
4. Baumaßnahmen	5.411,0	3.607,3	447,3	1.813,3	1.346,7	0,0	0,0
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen	50,0	26,7	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Summen	6.076,0	4.044,0	724,0	1.913,3	1.406,7	0,0	0,0

Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind (Anlage).

Gesamtzahl der Mitglieder:.....17
anwesend:15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 051/35/2023 des Stadtrates vom 20.12.2023**1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz**

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:.....17
anwesend:15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister Siegel**1. Änderung Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz****§ 1**
Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 16.05.2016 (Beschluss Nr. 019/15/2016), veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 9/2016 vom 09.09.2016, wird wie folgt geändert:

- Der § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Das Ausheben und Verfüllen der Gräber erfolgt unter Aufsicht der Friedhofsverwaltung.
Die Bestattungspflichtigen beauftragen nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung ein Bestattungsunternehmen mit den Arbeiten.“
- Der § 10 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:
„1. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt mindestens 20 Jahre.“
„2. Die Ruhezeit für Urnenbesetzungen beträgt mindestens 15 Jahre.“
- Der § 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Alle Umbettungen erfolgen unter Aufsicht der Friedhofsverwaltung. Für die Umbettung bedient sich die Friedhofsverwaltung eines gewerblichen Unternehmens. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Es sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu tragen.“

- Im § 13 Abs. 3 wird die Ruhezeit auf den § 10 Abs.2 angepasst.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 17.01.2024

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Mit Beschluss Nr. 051/35/2023 vom 20.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 10.01.2024, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 16.01.2024, die Eingangsbestätigung erteilt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
- Die Satzung wird auf der Internetseite www.tambach-diet-harz.de/Kommunales/Ortsrecht bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 17.01.2024 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

§ 8 Gästekarte

- (1) Jeder Beitragspflichtige erhält nach Entrichten des Kurbeitrages eine Gästekarte, mit der er die damit verbundenen Leistungen in Anspruch nehmen kann.
- (2) Die Gästekarte enthält die Angabe der Aufenthaltsdauer und wird auf den Namen des Beitragspflichtigen ausgestellt. Sie ist nicht übertragbar.
- (3) Die Gästekarte ist bei der Benutzung der Einrichtungen und bei der Teilnahme an Veranstaltungen den Kontrollpersonen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird sie eingezogen. Die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 können besonders gestaltete Gästekarten oder Bescheinigungen ausgestellt werden. Diese erhalten die Beitragspflichtigen nach Zahlungseingang zugeschickt.

§ 9 Erstattung des Kurbeitrages

Bricht der Beitragspflichtige seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so erhält er auf Antrag gegen Vorlage der Gästekarte und der Abmeldebescheinigung des Wohnungsgebers den entrichteten Kurbeitrag anteilig erstattet. Der Antrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Aufenthalt abgebrochen worden ist, bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz eingehen, anderenfalls erlischt der Erstattungsanspruch.

§ 10 Aufzeichnungs- und Meldepflicht

- (1) Die gewerblichen Wohnungsvermieter, die Inhaber von Hotels, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen sowie alle Wohnungsinhaber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen (Wohnungsgeber), sind verpflichtet, jeden Ortsfremden zur Entrichtung des Kurbeitrages an- und abzumelden. Ebenso ist der Wohnungsgeber verpflichtet, die nach § 7 Abs. 1 befreiten Personen anzumelden. Die Meldungen werden unter Verwendung der von der Stadt Tambach-Dietharz bereitgestellten Meldescheinsoftware vorgenommen.
- (2) Der Beitragspflichtige ist verpflichtet, neben den melde-rechtlich vorgeschriebenen Angaben auch den Tag der Ankunft und den vorgesehenen Abreisetag anzugeben und zu unterschreiben. Beansprucht er eine Befreiung, so muss er ergänzend die zur Darlegung der satzungsgemäßen Voraussetzungen erforderlichen Angaben machen (z.B. die Teilnahme an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, seinen Beruf und dessen konkrete Ausübung im Erhebungsgebiet, die unentgeltliche Aufnahme als Hausbesuch) und unterschreiben.
- (3) Der Wohnungsgeber hat unter Verwendung der Meldescheine ein Verzeichnis über die aufgenommenen und gemäß Absatz 1 zu meldenden Gästen zu erstellen und fortlaufend zu führen. Sie sind ein Jahr nach der letzten Eintragung aufzubewahren, vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer binnen angemessener Frist zu vernichten.
- (4) Der Beauftragte der Stadt Tambach-Dietharz ist berechtigt, die Belegung der Beherbergungsstätte anhand der Eintragungen im Verzeichnis zu prüfen und sich die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Belegung auf einem Vordruck durch Unterschrift des Wohnungsgebers oder dessen Vertreters bestätigen zu lassen.
- (5) Ist der Wohnungsgeber selbst Ortsfremder, so hat er die Meldung nach Absatz 1, 2 und 3 für sich und seine Angehörigen selbst zu bewirken. Entsprechendes gilt auch für die Aufzeichnungspflicht nach Absatz 4.

§ 11 Einzug und Abführung des Kurbeitrages, Haftung

- (1) Der Wohnungsgeber hat den satzungsgemäßen Kurbeitrag von den Beitragspflichtigen im Voraus für die Aufenthaltsdauer einzuziehen und nach Rechnungslegung durch die Stadt Tambach-Dietharz an die Stadtkasse abzuführen, vorzugsweise bargeldlos per Überweisung auf die bekannten Konten der Stadt Tambach-Dietharz oder durch ein Sepa-Lastschrift-Mandat.
- (2) Der Wohnungsgeber haftet neben den Beitragspflichtigen für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung des Kurbeitrages als Gesamtschuldner.

§ 12 Aushangpflicht

Diese Satzung ist in jedem Betrieb im Sinne des § 10 Abs. 1 an allgemein zugänglicher Stelle deutlich sichtbar auszuhängen. Die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz stellt entsprechende Exemplare kostenlos zur Verfügung.

§ 13 Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
 1. die Stadt Tambach-Dietharz über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 2. die Stadt Tambach-Dietharz pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden.
- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefähigung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

§ 14 Rechtsmittel, Vollstreckung

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zum Kurbeitrag richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
- (2) Die Beitreibung von Kurbeiträgen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 15 Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Vorschriften

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die bisherige Satzung der Stadt Tambach-Dietharz über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 01.11.2012 inkl. der Änderungen vom 29.11.2013, 24.01.2014, 03.05.2016 und 11.06.2018 aufgehoben.

Tambach-Dietharz, den 17.01.2024

gez. **Schütz**
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 053/35/2023 vom 20.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Kurbeitragssatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 16.01.2024, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 16.01.2024, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats, nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Die Satzung wird auf der Internetseite www.tambach-dietharz.de/Kommunales/Ortsrecht bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender

Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Kurbeitragssatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 17.01.2024 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 055/35/2023 des Stadtrates vom 20.12.2023

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahl 2024

Der Stadtrat beschließt:

Frau Bettina Post wird als Wahlleiterin und Herr Frank Ritter als Stellvertreter der Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2024 berufen.

Gesamtzahl der Mitglieder:.....17
anwesend:15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Februar** die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2024 fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens (52-...) an die folgende Bankverbindung:

Stadt Tambach-Dietharz

IBAN: DE89 8205 2020 0525 0000 46

BIC: HELADEF1GTH

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Für Rückfragen zum Zahlungsverkehr steht Ihnen die Stadtkasse unter der Telefonnummer (036252) 344-20 zur Verfügung.

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

S. Starkloff
Leiterin der Stadtkasse

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum 01.05.2024 zur Krankheitsvertretung einen

Mitarbeiter Bauhof (m, w, d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) befristet für vorerst 7 Monate.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- die Wartung von Geräten und Fahrzeugen
- der Straßenbau
- Pflege von Grünanlagen
- Unterstützung bei Veranstaltungen

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, die sowohl im Team als auch selbstständig zielorientiert arbeiten kann. Berufserfahrung in den oben genannten Aufgaben ist wünschenswert. Der Bewerber (m, w, d) sollte körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen zum Ausüben der Tätigkeit aufweisen. Er (m, w, d) sollte flexibel einsetzbar sein, die Bereitschaft zu Schicht- und Wochenenddienst sowie für Überstunden wird vorausgesetzt. Ein Führerschein der Klasse C1 muss vorhanden sein. Idealerweise runden Erfahrungen mit Freischneidern Ihr Profil ab.

Die Einstellung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - TVöD (Eingruppierung, anteilig 30 Tage Urlaub).

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind bis zum **15.03.2024** an folgende Postanschrift zu senden:

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz

oder per E-Mail:

buergermeister@tambach-dietharz.de

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das Jahr 2024 sind drei Wahlen angekündigt.

Die Kommunalwahlen finden am 26.05.2024 statt. Die Europawahl folgt am 09.06.2024 und am 01.09.2024 die Landtagswahl.

Für die Durchführung dieser Wahlen bedarf es natürlich auch fleißige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, um die Wahllokale in den Wahlbezirken der Stadt Tambach-Dietharz optimal zu besetzen. Für den Einsatz am Wahltag erhalten Sie als Entschädigung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Sie sind volljährig, engagiert und möchten bei den Wahlen in der Stadt Tambach-Dietharz mithelfen? Sie sind bereit, sich einzubringen und u.a. dabei mitzuhelfen, die Stimmen auszuzählen?

Dann melden Sie sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer bei uns!

Kontakt:

Frau Bettina Post

(Tel. 036252 344 14, per Mail an wahlen@tambach-dietharz.de)

Burgstallstraße 31a

99897 Tambach-Dietharz

Gern können Sie auch untenstehendes Formular ausschneiden, ausfüllen und in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz abgeben!

Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31 a
99897 Tambach-Dietharz

Antwort zur Annahme eines Wahlehrenamtes

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Kommunalwahlen am 26.05.2024

- Mit der Berufung in ein Wahlehrenamt bin ich einverstanden.
- Eine Mitarbeit ist nicht möglich.

Europawahl und eventuelle Stichwahlen am 09.06.2024

- Mit der Berufung in ein Wahlehrenamt bin ich einverstanden.
- Eine Mitarbeit ist nicht möglich.

Landtagswahl am 01.09.2024

- Mit der Berufung in ein Wahlehrenamt bin ich einverstanden.
- Eine Mitarbeit ist nicht möglich.

Datum, Unterschrift

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

Tel.-Nr.: 036252/46301

M. Wolfram

Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Eine Sprechstunde mit der Schiedsstelle kann nach telefonischer Absprache jederzeit unter der **Tel.Nr.: 0172 / 3568137** vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Ein persönlicher Besuch von Frau Huber ist selbstverständlich nach Vereinbarung möglich.

Frau Huber
Schiedsfrau

Tourist-Information

Veranstaltungen Februar/März 2024

Samstag, 10.02.2024

09.00 Uhr **Thüringer Schülercup Einzel AK 7-15**
Wintersportzentrum Nesselberg
bei entsprechender Schneeeauflage

Samstag, 10.02.2024

20.11 Uhr **Kostümball „Schwemme Revival Party“ mit DJ Veit**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Montag, 12.02.-16.02.2024

Ferienprogramm - Siehe anliegendes Plakat! Änderungen vorbehalten!

Um **Voranmeldung** wird gebeten! Tel.: 036252 34428

Montag, 12.02.2024

20.11 Uhr **Rosenmontagsparty**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 17.02.2024

19.00 Uhr **Neujahrsempfang mit Auszeichnungen des Ehrenamtes**
für geladene Gäste
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 24.02.2024

19.00 Uhr **3. Vortrag von Mario Herrmann „Zeitreise“ Teil 2**
Bürgerhaus, Saal - **AUSVERKAUFT!**

Sonntag, 25.02.2024

09.00 Uhr **Langlauf „Rund um den Nesselberg“ alle AK**
Wintersportzentrum Nesselberg,
bei entsprechender Schneeeauflage

Sonntag, 25.02.2024

09 - 12 Uhr **Schießen auf den Sebastianspokal**
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Freitag, 01.03.2024

17.00 Uhr **Weltgebetstag „Palästina“**
Diakonie Tagespflege, Spitterstraße 36

Freitag, 15.03.2024

18-21 Uhr **Kindersachenflohmarkt**
für Schwangere Einlass ab 17.30 Uhr
Im „Bären“, Hauptstraße 69

Samstag, 16.03.2024

09-12 Uhr **Kindersachenflohmarkt**
Im „Bären“, Hauptstraße 69

Freitag, 22.03.2024

15-19 Uhr **Blutspende**
Bürgerhaus, Burgstallstr. 31a

Freitag, 22.03.2024

19.00 Uhr **Wasserhistorischer Vortrag zum Welttag des Wassers:** „Der geheime Bau- und Regierungsrat Herrmann Wurffbain und sein Meisterwerk“
Film und Vortrag von Dr. M. Deutsch
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 22.03.2024

19.00 Uhr **Konzert mit Sabine Lindner**
Bergkirche Dietharz, Kirchstraße
Karten erhältlich in der Tourist-Information
Eintrittspreis: 10,00 € (Karten in der Tourist-Info oder an der Abendkasse)

Samstag, 23.03.2024

09 - 12 Uhr **Frühjahrsputz**
in Tambach und Dietharz

Sonntag, 24.03.2024

09 - 12 Uhr **Schießen auf den Osterhasen**
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Gründonnerstag, 28.03.2024

15.00 Uhr **Osterspaziergang**
Spiel und Spaß mit dem Osterhasen
vom Bürgerhaus zum Schützenhaus

Karfreitag, 29.03.2024

10.30 Uhr **Karfreitagsgottesdienst**
Bergkirche Dietharz, Kirchstraße

Ostersonntag, 31.03.2024

10.30 Uhr **Ostersonntags-Gottesdienst**
Lutherkirche am Markt

Wochenübersicht:

Montag

19 - 22 Uhr **„Montagsmaler“**
des Kunstzirkels „da Vinci“
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Montag

13.30-18 Uhr **Handarbeitszirkel**
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstr. 31a
17-18 Uhr **Bushido (Karate)**
Bürgerhaus, Sportraum, (EG), Burgstallstr. 31a

17.30-19 Uhr **Senioren-sport**
Bürgerhaus, Saal (OG), Burgstallstr. 31a

18-21 Uhr **Kunstzirkel „Da Vinci“**
Ehemalige Post, Bahnhofstr. 21

19.30-21 Uhr **Line Dance**
Bürgerhaus, Saal (OG), Burgstallstr. 31a

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
offener Seniorentreff
Bürgerhaus Kegelbahn (EG), Burgstallstr. 31a

Samstag / Sonntag

ca. 15 Uhr **Wildfütterung**
Informationen am Wildgehege
Nähe Saurier-Ausgrabungsstätte

Sonntag

09 - 12 Uhr **Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e. V.**
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum
Waldstraße 1, Tel.: 036252 34428

auf Anfrage bei Familie Strobel:

Führungen und Besichtigungen im Lohmühlenmuseum
Lohmühle 4-5, 99887 Georgenthal
Tel: 036252/478200 oder 0152/01877462
E-Mail: museum@lohmuehle.info

auf Anfrage bei Outdoorerlebnisse:

Husky- und Alpakatouren
Schmalkalder Straße 42, Tel.: 0151 51270 360

auf Anfrage bei Heilpraktikerin Anke Schilling:
 Kräuterwanderungen, Kurse zu Waldbaden, mystische Kräuterwanderung,
 Kurse zum Thema Kräuter verarbeiten und verwenden
 Oberhofer Straße 13, Tel.: 036252 46058, ASLotus@gmx.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter: www.tambach-dietharz.de.

U. Rausch
Tourist-Information

Winterferienprogramm

Montag, 12.02.2024
 10 Uhr Erlebnispfad Wanderung mit Quiz - Sportplatz
 10 Uhr Basteln - Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Dienstag, 13.02.2024
 10 Uhr Erzähl- und Diashowkino - Bibliothek, Burgstallstraße 31a
 10 Uhr Basteln - Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Mittwoch, 14.02.2024
 10 Uhr Führung Heimatmuseum - Heimatmuseum, Waldstraße 1
 10 Uhr Führung Sägewerk - Sägewerk Museum, Talsperstraße 14
 10 Uhr Basteln - Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Donnerstag, 15.02.2024
 10 Uhr Basteln - Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a
 14 Uhr Lama und Alpaka Tour - Triefstraße/Am Schweinshög

Freitag, 16.02.2024
 10 Uhr Erkundung Saurlerpfad - Bromacker Parkplatz
 10 Uhr Basteln - Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

1€ Obolus pro Person für jede Veranstaltung

Erkennung
Tambach-Dietharz
 Anmeldung in der Tourist-Information, telefonisch unter +49 36252 34428 oder per Mail an tourismus@tambach-dietharz.de

Hallo Bürger aufgepasst!

Wir sind offizielle Vorverkaufsstelle für Ticket Shop Thüringen. Ab sofort müssen Sie nicht mehr nach Gotha oder Erfurt fahren bzw. im Internet bestellen, wenn Sie Karten für eine Veranstaltung erwerben möchten. Wir drucken die Karten direkt für Sie aus!

Alle Informationen zu kommenden Veranstaltungen, Preisen und weitere Vorverkaufsstellen unter: www.ticketshop-thueringen.de oder Ticket Hotline: 0361 227 5 227 Mo-Fr: 10-16 Uhr Sa: 10-13 Uhr sowie in der

Tourist-Information Tambach-Dietharz
 Burgstallstraße 31a
 99897 Tambach-Dietharz
 Mo-Fr. 10-12 und 13-17 Uhr
 Tel.: 036252 3 44 28
www.tambach-dietharz.de
tourismus@tambach-dietharz.de



Wir gratulieren

Liebe Geburtstagskinder!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

„Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben. Wer andere glücklich macht, wird glücklich.“

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Marco Schütz

Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale 03623 / 31 07 91

Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de oder 116 117

Bereitschaftsdienste der Apotheke 0800 / 00 22 833

Havariedienst

Gas 03622 / 62 16
 Ohra Energie GmbH

Strom 0800 / 686 / 1166 (24h)
 Thüringer Energienetze

Wasser
 Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden während der Geschäftszeiten (Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr, Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr) 03621 / 38 7 30
 außerhalb der Geschäftszeiten 03621 / 38 74 93

Tierärztlicher Notruf

Die zentrale Notfalldienstnummer für Thüringen erreichen Sie unter: **0361 / 644 788 08**

Werktage Montag bis Freitag:
 ab 18.00 Uhr - 08.00 Uhr des Folgetages

Wochenende
 ab Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr

Feiertage
 ab 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Kirchliche Nachrichten

Kloster St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- und Feiertage:
 Morgengottesdienst: 09:00 Uhr
 Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:
 Morgengottesdienst: Di-Sa: 06:00 Uhr
 Mittagsgottesdienst: Di-Sa: 12:00 Uhr
 Abendgottesdienst: Di-So: 17:00 Uhr

Nachtgottesdienst: Di-Fr: 20:00 Uhr
Montag: Stiller Tag.

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

JEHOVAS ZEUGEN

Unsere Gottesdienste finden in Präsenz und auch per Video bzw. Telefonkonferenz statt.

Tambach-Dietharz:

Zusammenkünfte unter der Woche:
Donnerstags 19.00 Uhr Praktische Lehren aus Gottes Wort

Sonntags jeweils 10.00 Uhr

11.02.2024 Vortrag: „Die Erde wird für immer bestehen“
18.02.2024 Vortrag: „Die Menschenherrschaft - auf der Waage gewogen“
25.02.2024 Vortrag: „Bin ich auf dem Weg zum ewigen Leben?“
03.03.2024 Vortrag: „In der Ehe Liebe und Respekt zeigen“
10.03.2024 Vortrag: „Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?“

Mehr zu diesen Themen in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Auf der Schwemme 13
99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:
Wolfgang und Elke Schubart
99887 Georgenthal OT Catterfeld, Bergstr. 13
Tel: 036253 25137

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Gottesdienste

11.02.2024 - Estomihi
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Georgenthal
18.02.2024 - Invocavit
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum
25.02.2024 - Reminiszenz
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
01.03.2024 - Freitag
18.00 Uhr Weltgebetstag 2024
in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum
Thema: Palästina
03.03.2024 - Okuli
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in Tambach-Dietharz/Bergkirche
10.03.2024 - Lätare
10.30 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden
in Georgenthal
17.03.2024 - Judika
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum
24.03.2024 - Palmsonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

~
Herzliche Einladung
zur Langen Nacht der Hausmusik
am 15.03.2024 um 18 Uhr
im Diakoniezentrum Tambach-Dietharz
~

Christenlehre

jeden Freitag
von 15.30 - Pfarrhaus Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77
16.30 Uhr für Kinder der 1. bis 6. Klasse
mit Dr. Hendrik Hillermann

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
16.30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Bibelstunde

jeden 2. Donnerstag im Monat
19.00 Uhr Kirche Herrenhof

Gemeindekreis

jeden 2. Mittwoch im Monat
14.30 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch
18.30 Uhr - im Pfarrhaus Georgenthal
20.00 Uhr

Singkreis

Informationen und Termine zu erfragen bei:
Fr. Helena Schwaab, Tel. 0174/9904975
19.00 Uhr - im Pfarrhaus, St. Georg-Str. 6, Georgenthal
21.00 Uhr

Posaunenchor

jeden Dienstag
19.30 Uhr Tambach-Dietharz
Räume Tagesbetreuung der Diakonie - Hr. Stirtzel

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz
1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen
o. n. Vereinbarung

Bürozeit

jeden Montag
09.00 Uhr - Georgenthal
10.30 Uhr - Fr. Schöler
jeden Montag
15.00 Uhr - Tambach-Dietharz
17.00 Uhr - Fr. Lucy
jeden Dienstag
10.00 Uhr - Hohenkirchen
11.00 Uhr - Fr. Lucy

tambach-dietharz@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt Tel. 036252/36223
99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77
Frau Stadler 036252/36025

georgenthal@suptur.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6 Tel. 036253/2533

Konzert in der Bergkirche

Fr. 22. März 19:00 in der Bergkirche mit Sabine Lindner
(Gesang, Harfe, Glockenspiel, Flöte u.a.)

KLANG DER STILLE

Musik und Meditation zum Sonntag Palmarum

Eintrittspreis 10 € (Karten erhältlich an der Abendkasse oder ab dem 1.3 in der Touristinfo Tambach-Dietharz oder im Pfarrbüro Mo. 15:00-17:00)

Passionszeit ist die Zeit für Stille, Einkehr, Fasten und Gebet. Lieder aus einem Jahrtausend erzählen vom Weg Jesu durch das Heilige Land - hin nach Gethsemane und schließlich nach Golgatha. Bekannte Stücke wie „Aus tiefster Not“ und „Jesu, meine Freude“ werden zur Harfe erklingen.

Der Liedermacher Gerhard erinnert „Alles gibt's ein letztes Mal...“. Walther von der Vogelweide besingt die Lebensstationen Jesu und schließlich begegnen wir auch Hildegard von Bingen. Ihre Lieder vom lebendigen Licht werfen auch stets einen Blick auf den Schatten des Bösen. Musik kommt aus der Stille, und dorthin führt sie auch zurück- zu den Mönchen, die die wunderbaren Werke der Gregorianik notierten, sodass uns der Choral überliefert wurde und heute noch gesungen werden kann wie einst vor 1300 Jahren. Die Musikstücke werden umrahmt von Meditationen zu den letzten Lebensstationen Jesu.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
Goethestraße 33

Unsere Gottesdienste:

Es finden an jedem Sonntag
Gottesdienste statt.
Beginn ist jeweils um 10:00 Uhr.



Besondere Gottesdienste:

Sonntag, den 11.02.2024

11:00 Uhr Jugendgottesdienst in Schmiedefeld
mit Bezirksevangelist Uwe Weyh

Sonntag, den 25.02.2024

10:00 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Hildesheim
mit Stammapostel Jean-Luc Schneider

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet:

www.nak-nordost.de

Schulnachrichten

Orts-Minimeisterschaften im Tischtennis der Grundschule 2024

am **15.01.2024** nahmen 31 Schüler davon 15 Mädchen der Klassen 1 bis 4 am Turnier teil.

Besonders muss hier die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Grundschule, der Regelschule und der Abteilung Tischtennis erwähnt werden.

Die Jugendlichen (Regelschule) und Senioren der Abteilung Tischtennis unterstützen das Turnier als Schiedsrichter und Schriftführer.

Ergebnisse:



Mädchen 2015/2016



1. Platz Xenia Wontroba
2. Platz Ida Stötzer
3. Platz Lina Schmidt
4. Platz Marlene Möller

Jungen 2015/2016



1. Platz Rosso Nier
2. Platz Linus Wagner
3. Platz Valentin Halle
4. Platz Mika Häsler

Mädchen 2013/2014



1. Platz Pia Bamberg
2. Platz Juliana Edelhäuser
3. Platz Giulia Cotos
4. Platz Miruna Piele

Jungen 2013/2014



1. Platz Vincent Hübscher
2. Platz Jonas Post
3. Platz Hans Möbis
4. Platz Lionel Luther

Die Plätze 1 bis 4 haben sich für die Kreismini-Meisterschaften am **Samstag, den 02.März 2024** in Friedrichroda 08.30 Uhr qualifiziert.

Spielort: alte Turnhalle
Abfahrt von Tambach-Dietharz: 08:15 Uhr

Eltern, die nicht selbst fahren können, möchten sich bitte bis zum **Mittwoch, den 28.02.24** bei **Herrn Kurt Marquardt Tel. 036252 36153** melden.

Text und Fotos: Kurt Marquardt

Vereine und Verbände

Neues vom Tischtennis

1. Mannschaft - 3.Bezirksliga

Tambach gegen Gothaer SV 4

4:8

Die Rückrunde der Saison 2023/24 hat begonnen. Im Auftaktspiel unserer 1.Mannschaft gegen den Gothaer SV mussten Sie eine Niederlage einstecken. Nach den beiden Doppelspielen lag Tambach 0:2 zurück. Doch dann kamen die Einzelspiele. Mohs, Steinweg und Erdenberger konnten ihre Spiele gewinnen und Tambach lag mit 3:2 in Führung.

Leider konnten sie sich gegen eine starke Gothaer Mannschaft nicht durchsetzen. Steinweg holte noch einen Sieg, doch am Ende verloren Sie mit 4:8

Es spielten: Mohs 1 Punkt; Erdenberger 1 Punkt; Steinweg 2 Punkte; Goioane 0 Punkte.

Tambach gegen Bad Tabarz 8:3
Im zweitem Spiel gegen Bad Tabarz startete die 1. Mannschaft voll durch.

In der Hinrunde noch ein Unentschieden rausgeholt erkämpfte sich Tambach den Sieg mit 8:3.

Es spielten: Steinweg 2 Punkte; Mohs 1,5 Punkte; Erdenberger 2,5 Punkte; Goioane 2 Punkte

Damit stehen sie in der Tabelle auf den 5. Platz

2. Mannschaft - 1. Kreisliga

Tambach 2 gegen TTC Gotha 04 e.V 8:0
Nach einer holprigen Hinrunde gab unsere 2. Mannschaft im Auftaktspiel voll Gas. Mit neuer Aufstellung gewannen sie das erste Spiel gegen den TTC Gotha mit 8:0

Es spielten: Willweber 3 Punkte; Hallecker 0,5 Punkte; Nöhroff 1,5 Punkte; Rüffer 2 Punkte

Tambach 2 gegen Crawinkel 7:7
Im zweiten Spiel hatten es unsere Jungs etwas schwerer. In vielen packenden und spannenden Spielen erkämpften sie sich ein Unentschieden.

Es spielten: Willweber 2,5 Punkte; Wagner 2,5 Punkte; Nöhroff 1,5 Punkte; Rüffer 1,5 Punkte

Damit stehen sie in der Tabelle auf den 8. Platz

3. Mannschaft - 3. Kreisliga

Tambach 3 gegen Friedrichroda 2:8
Unsere 3. Mannschaft verlor ihr Auftaktspiel gegen Friedrichroda. Ebenfalls mit neuer Aufstellung holten sie nur 2 Punkte.

Es spielten: Hähnlein, Kotwan 2 Punkte, Zink und Jakel

Tambach 3 gegen TTC Gotha 04 e.V 3 8:1
Auch im zweiten Spiel gegen den TTC Gotha verloren sie mit 8:1. Alexander Zink holte den einzigen Punkt.
Damit stehen sie in der Tabelle auf den 7. Platz.

1. Jugend Mannschaft - Kreisliga

Tambach gegen Ohrdruf 8:6
Das erste Spiel unserer Jugend gegen Ohrdruf startete mit einem Erfolg. In einer ausgeglichenen Begegnung mit einem ständigen Hin und Her konnten sich am Ende unsere Mädels und Jungs mit 8:6 durchsetzen.

Es spielten: Zink 2,5 Punkte; Reinz 2,5 Punkte; Radtke 0,5 Punkte; Reckschwardt 2,5 Punkte

Damit stehen sie in der Tabelle auf den 2. Platz.

Schüler 1 gegen Crawinkel 8:0
Röhrich 2,5 Punkte; Goioane 2,5 Punkte; Starkloff L. 1,5 Punkte; Schütz A. 1,5 Punkte

1. Schüler und 2. Schüler Mannschaft - Kreisliga

Schüler 1 gegen Schüler 2 8:0
Im Auftaktspiel der Rückrunde standen sich die 1. Schüler-Mannschaft und die 2. Schüler-Mannschaft von Tambach gegenüber. Unsere Neugegründete 2. Schüler wollte es der 1. Mannschaft nicht so leicht machen. In schönen aber noch an Erfahrung fehlender Spielpraxis unterlagen sie mit 8:0

Es spielten König 2,5 Punkte; Clemen 1,5 Punkte; Nagel 2,5 Punkte; Schaub 1,5 Punkte. Damit stehen sie auf den 3. Platz

Es spielten Erdenberger, Seyfarth, Zink und Klein.

2. Schüler:

Damit stehen sie auf den 6. Platz

Winterpokal

Am 20.01.24 fand in Friedrichroda das Turnier um den 46. Winterpokal des Kreis Gotha statt. Vereine aus Bad Tabarz, Mechterstädt, Friedrichroda, Georgenthal, Ohrdruf, Gotha und Waltershausen kämpften um den begehrten Pokal. Der SV Motor Tambach-Dietharz war mit 13 Teilnehmern vertreten.

Nach 7h Spielzeit und vielen packenden Spielen, holte sich der SV Motor den Pokal in der Gesamtwertung zum 21 Mal.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer. Auch vielen Dank an die Betreuer und Eltern für die Zeit, die Unterstützung und für die Geduld.

C-Schüler Mädchen

1. Platz Sara Zink / Haylie Jahn

B-Schüler Mädchen

1. Platz Oana Goioane / Nora Seyfarth

Jugend Mädchen

1. Platz Ronja Radtke / Zoe Schützhold

Jugend Jungen

2. Platz Lukas Reinz / Ron Zink



70 Jahre Tischtennis

In diesem Jahr feiert der Tambacher Tischtennis sein 70jähriges Bestehen. Die große Feier findet am 25.05.24 in und neben der Sporthalle Tambach-Dietharz statt.

Nähere Infos folgen.

Sonstiges

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 06.03.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15.03.2024



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.